

RzF - 23 - zu § 19 Abs. 3 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Magdeburg, Urteil vom 17.07.2003 - 8 K 2/03 (Lieferung 2013)

Leitsätze

1. Ein Anspruch auf Befreiung von Vorschüssen auf Beiträge nach [§ 19 Abs. 3 FlurbG](#) kommt nur in Betracht, wenn der Teilnehmer offensichtlich überhaupt keine Vorteile aus der Flurbereinigung ziehen kann.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 1 - zu § 62 LwAnpG](#).